

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1162/2012
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 Lau 71	Datum 06.09.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.10.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	18.10.2012	Ö

Betreff: Bauleitplanverfahren "L 71" (Planstufe II) Bebauungsplanverfahren "Kalkofenweg (L 71)" hier: - Vorlage in Planstufe II - Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Mainz, 19.09.2012 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** empfiehlt, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zum o. g. Bauleitplanentwurf

1. die Vorlage in Planstufe II,
2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bisheriges Verfahren

1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "L 71" beschlossen. Um zu vermeiden, dass während der Planaufstellung bauliche Maßnahmen im Geltungsbereich durchgeführt werden, welche die Planung erschweren oder gar unmöglich machen, wurde in gleicher Sitzung zur Sicherung der Planung der Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB für den Geltungsbereich gefasst

In seiner Sitzung am 09.05.2012 hat der Stadtrat einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst, um die Flächen östlich der Oppenheimer Straße mit in den Geltungsbereich aufzunehmen.

1.2 Unterrichtung der Öffentlichkeit

In der Zeit vom 29.05.2012 bis 15.06.2012 erfolgte die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB. Während des Zeitraumes sind keine Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger eingegangen.

1.3 Anhörverfahren

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.05.2012 bis einschließlich 15.06.2012.

Die vorgebrachten Anregungen führten zu geringfügigen Anpassungen im Wortlaut der Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan. Neue Fragestellungen und Untersuchungserfordernisse haben sich aus den vorgebrachten Stellungnahmen nicht ergeben.

Der Vermerk zum Anhörverfahren ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

1.4 Anhörung des Ortsbeirates gem. § 75 GemO

Die Beteiligung des Ortsbeirates Mz-Laubenheim erfolgte zuletzt in der Sitzung am 24.08.2012. Seitens des Ortsbeirates wurden dabei keine Anregungen vorgebracht.

2. Weiteres Verfahren

Auf der Grundlage der in Planstufe II beschlossenen Planung soll in einem nächsten Schritt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Rahmen des bisherigen Verfahrens wurden keine diesbezüglichen Anregungen vorgebracht. Aufgrund der Planungsinhalte sind keine geschlechtsspezifischen Folgen erkennbar.

4. Kosten

Der Geltungsbereich erstreckt sich über einen bereits voll erschlossenen Siedlungsbereich. Zusätzliche öffentliche Flächen oder Maßnahmen sind nicht festgesetzt. Seitens der städtischen Fachämter wurden keine Kosten benannt.

Anlagen:

- *Bebauungsplanentwurf*
- *textliche Festsetzungen*
- *Begründung*
- *Schallgutachten*
- *Artenschutzrechtliches Gutachten*
- *Vermerk Vorkoordinierung*
- *Vermerk Anhörverfahren*

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!